

99057001109000

Handelsregister Einsicht gewähren

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000003565/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001109000
Leistungsbezeichnung I	Handelsregister Einsicht gewähren
Leistungsbezeichnung II	Handelsregisterauskunft online
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handelsregisterauskunft online, Vereinsregisterauskunft online, Genossenschaftsregisterauskunft online, Partnerschaftsregisterauskunft online
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.12.2021
Fachlich freigegeben durch	BMJ Bund
Handlungsgrundlage	§ 10 Absatz 1 Handelsregisterverordnung (HRV) § 9 Absatz 1 und 4 Handelsgesetzbuch (HGB)
Teaser	Auf dieser Seite finden Sie die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sowie die Vereinsregister aller Bundesländer und darüber hinaus die Registerbekanntmachungen (Veröffentlichungen).
Volltext	Wenn Sie Informationen über konkrete Kapitalgesellschaften (wie GmbH, AG, KGaA), Personenhandelsgesellschaften (wie OHG, KG) oder Einzelkaufleute (e. K.) suchen, können Sie Einsicht in das Handelsregister nehmen. Sie finden im Handelsregister auch Kleingewerbetreibende, die die Eintragung freiwillig vornehmen ließen.
Erforderliche Unterlagen	Keine.
Voraussetzungen	Für den Abruf im Internet müssen Sie sich auf der Internetseite des Registerportals kostenfrei registrieren.
Kosten	Für die Einsicht in Handelsregisterdaten und Dokumente in der Geschäftsstelle des Gerichts werden keine Gebühren erhoben.
Verfahrensablauf	Zur Einsichtnahme in das Handelsregister steht Ihnen im Internet das gemeinsame Registerportal der Länder zur Verfügung. Sie haben dort die Möglichkeit, unter Eingabe von Schlagwörtern gezielt nach registrierten Unternehmen zu suchen. Wenn Sie sich registrieren lassen, ist der Registerinhalt zudem als PDF-Dokument online abrufbar (gebührenpflichtig).
Bearbeitungsdauer	Sie können sich sofort einen PDF-Dokument mit den gewünschten Inhalten herunterladen.

Modul	Sachverhalt
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Einsichtnahme in das Handelsregister ist auch über das zum 1. Januar 2007 eingeführte Unternehmensregister möglich. Neben den Daten aus dem Handelsregister werden im Unternehmensregister weitere Informationen wie z.B. Jahresabschlüsse von Kapitalgesellschaften oder Gesellschaftsbekanntmachungen veröffentlicht.
Rechtsbehelf	Diese erfragen Sie bitte ggf. beim Amtsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Einsicht Vereinsregister online • Einsicht in das Registerportal nehmen für Informationen über Vereine, Kapitalgesellschaften (wie GmbH, AG, KG), Personenhandelsgesellschaften (wie OHG, KG) oder Einzelkaufleute (e. K.) • auch Kleingewerbetreibende, die die Eintragung freiwillig vornehmen ließen • Registrierung notwendig • Gebührenpflichtig <ul style="list-style-type: none"> • Tatsachen und Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dort eingetragenen Unternehmen für den Rechtsverkehr von Bedeutung sind • Vertretungsberechtigte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)